

Spezielle sektorengleiche Vergütung gemäß § 115f SGB V

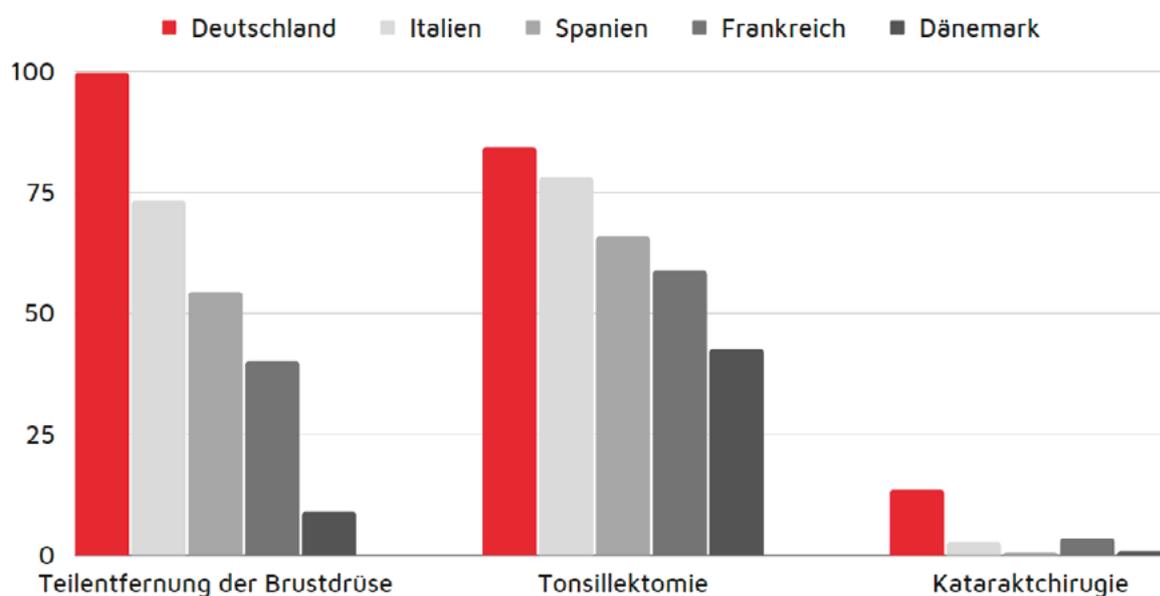


Jetzt **Ambulantisierung
fördern!**

Deutschland liegt zurück: Ambulantisierung im internationalen Vergleich

Viel zu viele Eingriffe werden in Deutschland auch heute noch überwiegend stationär durchgeführt. Dies bedeutet höhere Kosten, eine übermäßige Inanspruchnahme von Krankenhauskapazitäten und längere Verweildauern für Patientinnen und Patienten.

Anteil stationäre Durchführung, OECD-Daten, Jahr 2020



Quelle: Dtsch Arztebl 2022; 119(37): A-1507 / B-1262

Der Türöffner für Ambulantisierung: Hybrid-DRG

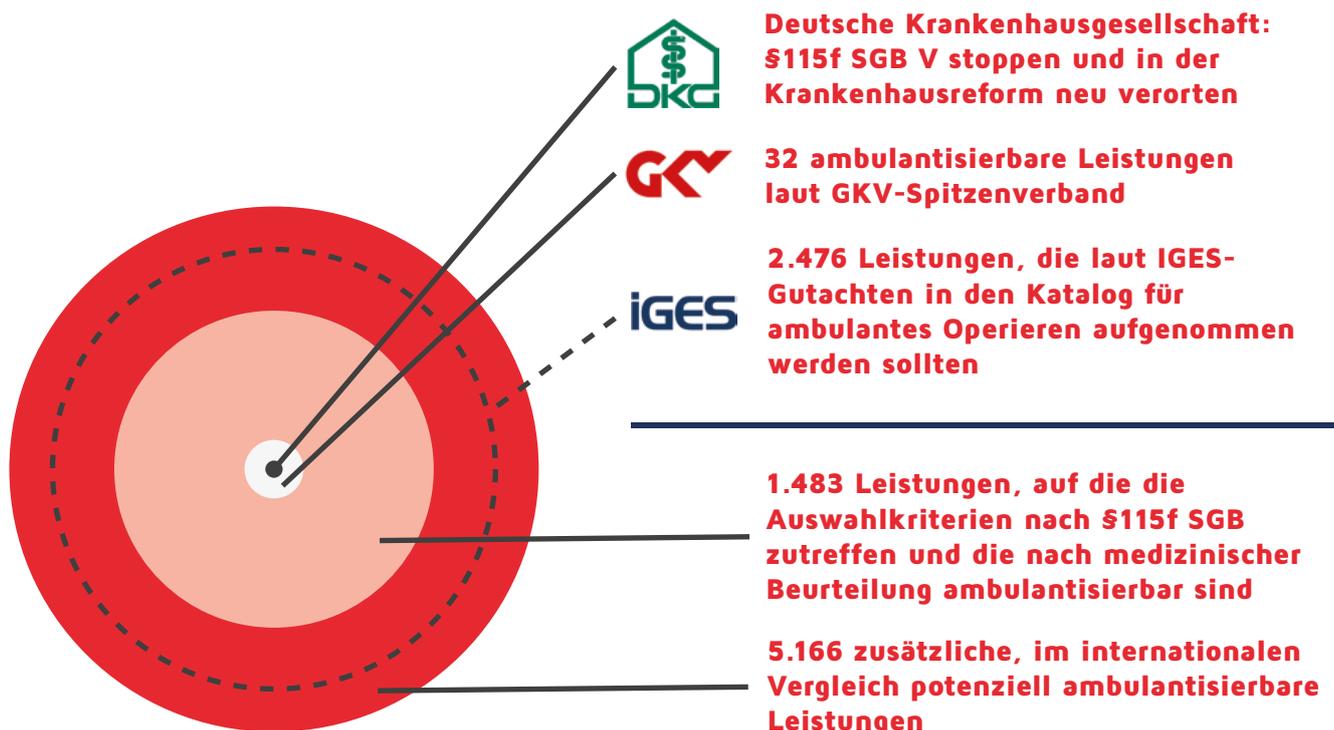
Mit der Aufnahme des neuen "§ 115f SGB V Spezielle sektorengleiche Vergütung" sollen so genannte Hybrid-DRG in der ärztlichen Versorgung geschaffen werden, um die Patientenversorgung an der Schnittstelle ambulant/stationär zu verbessern:

Kriterien bei der Auswahl der Leistungen für Hybrid-DRG:

- hohe Fallzahl im Krankenhaus
- kurze Verweildauer
- geringer klinischer Komplexitätsgrad

Der Motor für Ambulantisierung: Leistungskatalog möglichst weit fassen

Das Potenzial ist damit aber bei weitem nicht ausgeschöpft: der SpiFa hat in Zusammenarbeit mit seinen 36 ärztlichen Berufsverbänden - basierend auf den gesetzlich definierten Auswahlkriterien - einen Katalog von Leistungen erarbeitet, die aus medizinischer Sicht ein Ambulantisierungspotenzial gemäß § 115f SGB V aufweisen und international bereits ambulant erbracht werden.



Jetzt Chance nutzen und nachhaltig ambulante Versorgung stärken!

Nachdem die gemeinsame Selbstverwaltung sich nicht auf einen gemeinsamen Katalog von Leistungen einigen konnte, ist nun das Bundesministerium für Gesundheit in der Pflicht, die Aufgabe im Rahmen einer Rechtsverordnung zu lösen.

Vier Gründe für einen breiten Leistungskatalog:

- 1.** dauerhafte Kostenersparnis im Gesundheitssystem
- 2.** Schonung wertvoller Krankenhausressourcen, Entlastung von vielen unnötig stationär behandelten Fällen
- 3.** Fokussierung auf die Bedürfnisse von Patientinnen und Patienten in der Versorgung
- 4.** das Heben des Potenzials ambulanter Versorgung ist maßgeblicher Erfolgsbaustein für weitere Reformen im Gesundheitswesen (Krankenhausreform, Notfallreform, Versorgungsgesetze)

Ob Krankenhaus- oder Notfallreform oder künftige Versorgungsgesetze: das Heben des Potenzials ambulanter Versorgung von Patientinnen und Patienten und die Stärkung der ambulanten Versorgung werden maßgeblich zum Erfolg dieser Reformen beitragen. Dafür bedarf es aber eines mutigen und entschlossenen Schrittes, das Potenzial dieses Vorhabens auch vollumfänglich auszuschöpfen!